Arbeitgeberverbände

Autor(en): **A.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **4 (1909)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-749367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ARBEITGEBERVERBÄNDE

Unser Mitarbeiter A. Schäffer veröffentlicht im Januarheft der Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" (Herausgeber Prof. Dr. Karl Bücher) eine überaus interessante Arbeit über die Arbeitgeberverbände in der Schweiz.

Die vortrefflich informierte und in ruhig sachlichem Ton gehaltene Abhandlung schildert, wie die ersten Unternehmerorganisationen, „mit dem ausgesprochenen Zweck, den Organisationen der Arbeiter die Spitze zu bieten", nach den grossen Streiken des Jahres 1905 entstanden. Man gründete zwei „gemischte" Verbände, einen kantonalen in Aarau und einen Verband schweizerischer Arbeitgeber mit dem Sitz in Zürich. Beide erwiesen sich als wenig wirksam, da die Mitglieder durch zu wenig gemeinsame Interessen verbunden sind und da Verständigung zwischen solchen Verbänden der Arbeitgeber und Verbänden der Arbeiter aussichtslos ist. Besonders der schweizerische Verband hat durch den Ton seiner Aufmunterungen zum Beitritt, dem es an der Achtung vor dem Gegner gebricht, die allein friedliche Lösungen garantiert, und durch Bestimmungen seiner Statuten bewiesen, dass er geringes wirtschaftliches Verständnis besitzt. Dieses ist deshalb so einseitig, „weil die gemischten Arbeitgeberverbände nur allzu leicht den Schutz des Arbeitgebers als einziges Ziel ansehen, ohne zu bedenken, dass es sich um den Schutz der Industrie handelt, das heisst um eine Sache, welche Arbeitgebern und Arbeitern gerecht werden soll".

Aussicht auf Erfolg bieten nur die heute schon zahlreichen „lokalen Brancheverbände", die als eingetragene Genossenschaften geeignet sind, auch die Arbeiterorganisationen zu solchen umzugestalten, wodurch sie rechtlich haftbar gemacht werden können. Sie allein vermögen ruhige Entwicklung der einzelnen Industrien zu sichern. A. B.

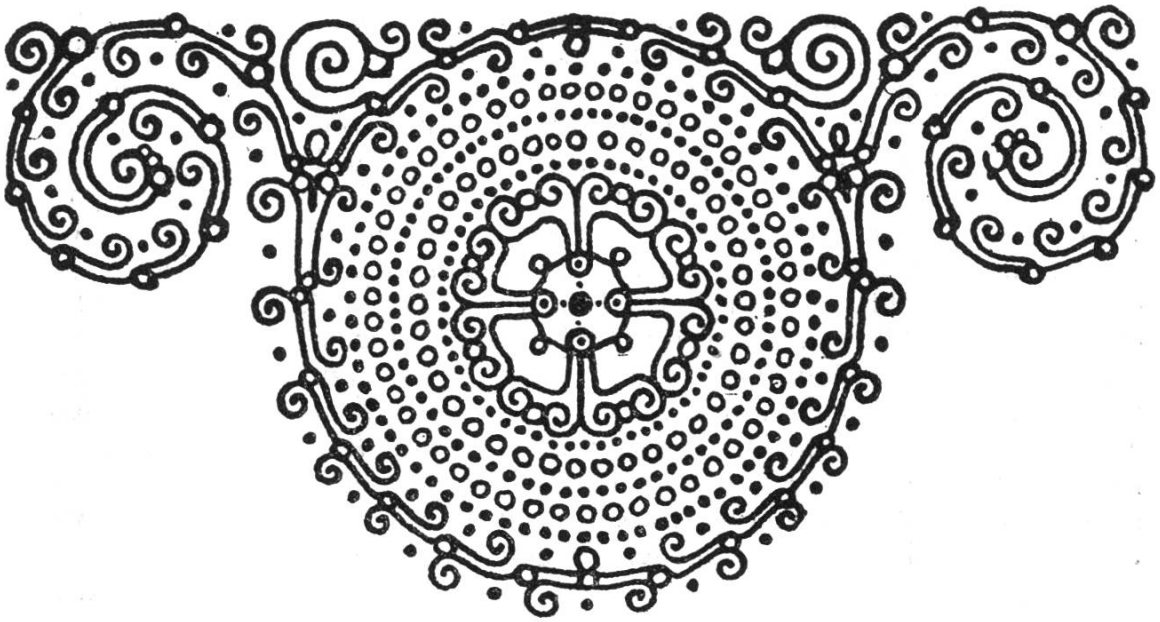

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.